Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2640

Antrag

der Fraktion der SPD

betr. **Erweiterung der Befugnisse des Petitionsausschusses**

Der Bundestag wolle beschließen:

In die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird ein neuer § 112a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 112a

Bei der Beratung von Petitionen können, soweit es die Sach- und Rechtslage erfordert, der Petent und andere Beteiligte gehört werden. Die Sitzungen des Ausschusses können bei diesen Anhörungen öffentlich und falls erforderlich an Ort und Stelle stattfinden. Artikel 35 des Grundgesetzes findet entsprechende Anwendung. Die Anhörung kann dem Berichterstatter übertragen werden."

Berlin, den 6. März 1968

Schmidt (Hamburg) und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51